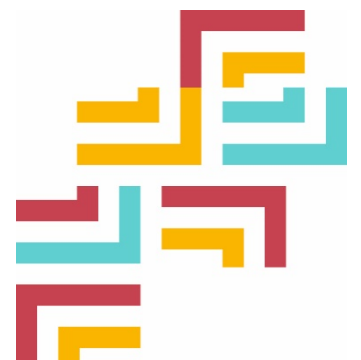


**KOLLEGI**  
KANTONALE  
MITTELSCHULE URI

# Maturaarbeit **Leitfaden**

und Informationen für eine erfolgreiche  
Gestaltung der Maturaarbeit

Stand: Oktober 2022





# Inhaltsverzeichnis

1	Allgemein .....	2
2	Typen von Arbeiten .....	2
3	Von der Idee bis zur Zuteilung der Begleitperson .....	3
3.1	Themenfindung.....	3
3.2	Leitfrage .....	4
3.3	Kernaufgabe.....	5
3.4	Methode.....	5
3.5	Anmeldung zur Maturaarbeit .....	6
3.6	Zuteilung .....	6
4	Zwei Verträge und der Support durch die Begleitperson .....	6
4.1	Begleitvertrag.....	6
4.2	Bewertungsvertrag .....	6
4.3	Gespräche mit der Begleitperson .....	7
5	Die drei Teile der Maturaarbeit.....	7
5.1	Schriftliche Arbeit .....	7
5.2	Arbeitsprozess.....	10
5.3	Mündliche Präsentation.....	11
6	Wie schreibe ich eine Maturaarbeit? .....	12
7	Fremdsprachige Maturaarbeiten .....	13
8	Abgabe der Arbeit.....	13
9	Bewertung und Bekanntgabe der Noten.....	13
9.1	Arbeitsprozess.....	14
9.2	Präsentation.....	14
9.3	Inhalt der schriftlichen Arbeit .....	15
9.4	Form der schriftlichen Arbeit.....	15
9.5	Produkt bzw. Werk.....	15
9.6	Schlussgespräch .....	16
10	Veröffentlichung.....	16
11	Kontakt.....	16
	Anhang: Reglement zur Maturaarbeit.....	167

# 1 Allgemein

In der 5. Klasse erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Maturaarbeit.<sup>1</sup> Diese ist Voraussetzung für die Zulassung zu den Maturaprüfungen und wird benotet. Der vorliegende Leitfaden hilft beim Erstellen dieser Arbeit – sowohl den Schülerinnen und Schülern als auch den Begleitpersonen. Er dient ebenfalls als Referenz für die Bewertung.

Beim Verfassen der Maturaarbeit werden viele Fragen auftauchen. Dieser **Leitfaden** kann unmöglich alle beantworten. Ein zentrales Element der Unterstützung sind neben dem Leitfaden auch die obligatorischen **Workshops**, zu denen Sie rechtzeitig eingeladen werden. Dort werden Ihnen die wichtigsten Grundlagen zum Erstellen der Maturaarbeit vermittelt. Die persönliche Hilfestellung wird schliesslich durch die **Begleitperson** geleistet. Das Gespräch und die Vereinbarungen mit ihr sind deshalb von grosser Bedeutung. Nützen Sie alle drei Unterstützungsmöglichkeiten (Leitfaden, Workshops und persönliche Begleitung) und zögern Sie, liebe Schülerin, lieber Schüler, nicht, den Dialog mit der Begleitperson aktiv anzugehen!

## 2 Typen von Arbeiten

Das Reglement über die Maturaarbeit an der Kantonalen Mittelschule gibt den Rahmen vor. Dort heisst es unter anderem: „Die Maturaarbeit soll die Schülerinnen und Schüler unterstützen, das Erstellen selbstständiger Arbeiten zu erlernen und sich darin zu verbessern.“<sup>2</sup>

Was ist mit einer „selbstständigen Arbeit“ gemeint?

- > Im Gegensatz zum Lernen im Gympi-Alltag und der Vorbereitung auf Prüfungen dauert der Prozess der Maturaarbeit fast ein ganzes Jahr. Dies erfordert ein **kluges Zeitmanagement**, eine **geschickte Planung** und die **Fähigkeit, sich selber zu organisieren**, – drei Voraussetzungen, welche auch für das spätere Studium erfolgversprechend sind.
- > Die Maturaarbeit ist eine **eigenständige und persönliche Arbeit**. Das Wissen von Fachpersonen kann selbstverständlich abgeholt werden (z.B. in Interviews oder mittels Hinweisen auf Literatur, Methoden etc.). Das Schreiben der Arbeit und gegebenenfalls auch das Erstellen eines Werkes (z.B. Software, Kunstwerk, Komposition) bleibt aber ausnahmslos und zwingend Aufgabe der Schülerin, des Schülers.

---

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlage: Reglement über die Maturaarbeit an der Kantonalen Mittelschule Uri vom 18. Mai 2018 (Stand 1. August 2018); RB 10.2416. Das Reglement findet sich im Anhang und wird zur Lektüre dringend empfohlen.

<sup>2</sup> RB 10.2416 Art. 3.

- > Einen Spezialfall bildet die vom erwähnten Reglement vorgesehene Möglichkeit, eine **Maturaarbeit zu zweit** zu erstellen.<sup>3</sup> Dies wird zwar keine Zeitersparnis bringen, hat aber den Vorteil, im Dialog mehr zu entdecken als allein. Gerade bei Themen, welche umfangreicher sind, kann eine Aufteilung auf zwei Personen entlastend sein.

Welche Typen von Arbeiten sind möglich?

Wir unterscheiden in der Theorie vier Typen, welche in der Umsetzung jedoch nicht immer in der reinen Form erkennbar sind:

- a) In einer **theoretischen Untersuchung** analysiert die Schülerin, der Schüler eine Fülle von bereits vorhandenen Informationen (z.B. Fachliteratur, historische Quellen) und leitet daraus Schlussfolgerungen ab.
- b) In einer **empirischen Untersuchung** erstellt die Schülerin, der Schüler zuerst die erforderliche Datenmenge (z.B. mit Versuchsreihen, Meinungsumfragen). Die Analyse erfolgt dann mit statistischen Methoden.
- c) Bei einer **technischen Produktion** kreiert die Schülerin, der Schüler ein Produkt mit einer konkreten Funktion (z.B. Computerprogramm, Turbine, Wasserorgel) und reflektiert den Herstellungsprozess in einer schriftlichen Arbeit.
- d) Bei einer **künstlerischen Produktion** kreiert die Schülerin, der Schüler ein Werk (z.B. ein Kunstwerk, ein Architektur- oder Designprojekt, eine Musikkomposition, eine Theateraufführung oder ein literarisches Werk) und reflektiert den Herstellungsprozess in einer schriftlichen Arbeit.

Je nach gewähltem Typ der Maturaarbeit verändern sich die Anforderungen. So ist zum Beispiel die Formulierung einer Leitfrage nur bei den Untersuchungen a) und b) wichtig. Bei c) und d) hilft die Kernaufgabe der Orientierung. Die Begleitperson hilft bei der Zuordnung der „Idee“ Ihrer Maturaarbeit zu einem der vier Typen und klärt mit Ihnen die erforderlichen Schritte und Bausteine der Maturaarbeit.

## 3 Von der Idee bis zur Zuteilung der Begleitperson

### 3.1 Themenfindung

Das Finden eines Themas für die Maturaarbeit ist die erste Hürde. Sie werden sich über mehrere Monate mit dem Thema beschäftigen – neben dem normalen Unterrichtsbesuch. Es lohnt sich deshalb, die folgenden vier Fragen sorgfältig zu beantworten:

---

<sup>3</sup> RB 10.2416 Art. 2 Abs. 1.

- > **Interesse:** Kann ich mir vorstellen, mich wirklich während eines Jahres mit diesem Thema auseinanderzusetzen?
- > **Machbarkeit:** Traue ich mir die Aufgabe zu? Ist sie allenfalls zu leicht (Langeweile) oder zu schwierig (Stress)?
- > **Material:** Habe ich Zugang zum erforderlichen Material? Mir ist bewusst, dass ich die Aufgabe „ohne erhebliche finanzielle Aufwendungen“<sup>4</sup> (d.h. maximal 500 Franken – Sponsoring ist nicht zulässig) lösen muss.
- > **Eigenständigkeit:** Bietet mir das Thema genügend Freiheit und Spielraum, damit ich selber etwas entwickeln, entdecken, produzieren kann?

Sprechen Sie mit Freunden, den Eltern, Kolleginnen über Ihr Vorhaben. Holen Sie sich ein Feedback! Ihr Umfeld kennt Sie gut und kann Ihnen helfen, nichts zu übersehen.

Viermal ein „Ja“? Sehr gut.

Damit das Thema dann auch von der Schule akzeptiert wird, müssen zusätzlich folgende Kriterien erfüllt werden:

Das Thema ist

- a) ethisch zu verantworten,
- b) noch nicht zu häufig gewählt worden,
- c) einem Maturafach zuzuordnen<sup>5</sup>
- d) und wird begleitet durch eine Lehrperson der Schule.

### 3.2 Leitfrage

Bei einer theoretischen bzw. empirischen Untersuchung (siehe oben Kapitel 2) ist nun eine Leitfrage zu formulieren. Was genau möchten Sie klären? Was ist das Ziel der Arbeit?

Klassische Leitfragen beginnen mit „Wie...“, „Warum...“, „Welche...“, „Weshalb...“ – kurz: mit einer W-Frage. Die Leitfrage hat eine doppelte Funktion: Sie hilft Ihnen beim Eingrenzen des Themas und sie gibt den roten Faden für das Schreiben der Arbeit, das Suchen nach einer Antwort oder das Erhärten oder Verwerfen einer Hypothese vor.

Mit einer guten Leitfrage ist die Gefahr kleiner, dass Sie sich verzetteln und in Details verlieren. Viel Spannendes ist auf dem Weg zur Maturaarbeit zu entdecken und kann auch vom eigentlichen Ziel ablenken. Wie ein Kompass hilft die Leitfrage, die Richtung nicht aus den Augen zu verlieren. Es ist

---

<sup>4</sup> RB 10.2416 Art. 5 Abs. 2.

<sup>5</sup> RB 10.2416 Art. 9 Abs. 1.

völlig normal, dass Sie früher oder später den Eindruck erhalten, Sie befänden sich mit Ihrer Maturarbeit in einem Labyrinth. Die Leitfrage bleibt Ihr Wegweiser – beim Suchen, Forschen, aber dann auch beim Schreiben.

Gute Beispiele gefällig?

Thema	Leitfrage
<b>Fahrverhalten beim Slalom-Skateboard</b>	Welchen Einfluss auf Geschwindigkeit und Fahrverhalten haben die Winkel, mit denen die Spitze und das Heck des Slalom-Skateboards erhöht werden?
<b>Dorfrundgang für Kinder</b>	Welche Sehenswürdigkeiten (Gebäude, Plätze, Denkmäler etc.) des Ortskerns von Altdorf eignen sich aufgrund ihrer Geschichten und Bedeutung besonders für einen Rundgang mit Kindern der 4.-6. Primarschule?
<b>Verhältnis des Islamischen Zentralrates der Schweiz zum Islamismus</b>	Inwiefern finden sich Einflüsse radikalislamischer Ideologien in den Schriften (Statuten, Standpunkte, Äusserungen etc.) des Islamischen Zentralrates Schweiz?
<b>Erfolgreiche Argumentation am Beispiel der Kinesiologie</b>	Wie kann man Schulmediziner und damit die Krankenkasse von der medizinischen Wirksamkeit von Kinesiologie überzeugen, ohne dabei die nicht anwendbaren schulmedizinischen Begriffe zu verwenden?

### 3.3 Kernaufgabe

Was die Leitfrage für die theoretische bzw. empirische Untersuchung ist, ist die Kernaufgabe für eine technische oder künstlerische Produktion. Sie ist keine Frage, sondern beschreibt das zu erstellende Produkt bzw. Werk. Aber auch sie hat eine wegweisende Funktion und verhindert, dass Sie Zeit und Ressourcen verlieren. Nicht selten wird die Kernaufgabe auch mit der Methode zusammen formuliert. Beispiele?

- > Ich baue ein Fahrrad aus Bambus, das verkehrstauglich ist und BfU-Normen erfüllt.
- > Ich schreibe ein Theaterstück für Primarschülerinnen und –schüler, das der Mobbingprävention dient und in Altdorf aufgeführt wird.
- > Ich entwickle mittels Excel ein Tool, das beim Bundespfadilager Foodwaste reduziert.
- > Ich kreierte eine Serie von Fotografien mit möglichst genauer Komposition.

### 3.4 Methode

Unter Methode verstehen wir das Vorgehen, welches gewählt wird, um die Leitfrage zu beantworten oder die Kernaufgabe zu lösen. In den Workshops werden die verschiedenen Methoden erklärt (z.B. Datenerhebung, Beobachtung, Interview, Textanalyse, künstlerische Forschung).

### **3.5 Anmeldung zur Maturaarbeit**

Sie erfolgt mittels Anmeldeformular (siehe Homepage) und gibt Auskunft zum Thema und der Leitfrage/Kernaufgabe. Erläutern Sie in einem kurzen Text Ihr Thema (Motivation, Inhalt, Vorgehensweise), sodass sich die Schulleitung und die Koordinationsgruppe Maturaarbeit ein möglichst präzises Bild von Ihrem Vorhaben machen können. Recherchieren Sie vorgängig, ob Ihr Thema an unserer Schule bereits einmal bearbeitet wurde, und geben Sie dazu Informationen. Schliesslich können Sie unverbindlich eine Begleitperson vorschlagen.

### **3.6 Zuteilung**

Im Januar wird die Zuteilung der Begleitperson vorgenommen und Sie erhalten rasch eine Rückmeldung. Es ist möglich, dass Sie Ihre Anmeldung nochmals überarbeiten oder gar ein neues Thema wählen müssen, da entweder keine Begleitperson gefunden oder das Thema von der Schulleitung abgelehnt worden ist.<sup>6</sup>

## **4 Zwei Verträge und der Support durch die Begleitperson**

### **4.1 Begleitvertrag**

Den Begleitvertrag erhalten Sie, indem Sie das online-Formular „Anmeldung zur Maturaarbeit“ auf der Homepage der KMSU ausfüllen. Die KOG Mata kontrolliert Ihre Angaben und lässt Ihnen dann den Begleitvertrag per Mail zukommen.

Im Begleitvertrag halten Sie und Ihre Begleitperson präzise fest, was Sie in Ihrer Arbeit machen und was nicht. Natürlich ist später eine Änderung oder Anpassung möglich, aber nur, wenn sowohl Sie als auch Ihre Begleitperson damit einverstanden sind. Sie sehen also, wie wichtig es ist, dass Sie den Teil „Erläuterung“ im Anmeldeformular präzise beschreiben.

### **4.2 Bewertungsvertrag**

Nun folgt noch ein zweites formelles Element: der Bewertungsvertrag<sup>7</sup>. Darin einigen Sie sich mit der Begleitperson auf die Beurteilungskriterien und die Gewichtung von Prozess, schriftlicher Arbeit und Präsentation. Die Begleitperson wird Ihnen dabei auch die Gesichtspunkte erläutern, mit denen sie die Bewertung vornehmen wird. Der Bewertungsvertrag wird gegenseitig unterzeichnet und auf dem Sekretariat abgegeben. In diesem Zusammenhang kann allenfalls auch der Begleitvertrag (siehe 4.1) angepasst werden.

---

<sup>6</sup> RB 10.2416 Art. 7 Abs. 2.

<sup>7</sup> RB 10.2416 Art. 11.



### 4.3 Gespräche mit der Begleitperson

Je nach Thema kann die Zahl der Besprechungen mit Ihrer Begleitperson variieren. Etwa sechs Besprechungstermine haben sich in der Vergangenheit bewährt. Der „Fahrplan“ und die Schwerpunkte der einzelnen Besprechung könnten zum Beispiel so aussehen:

- > Januar: Begleitvertrag
- > Februar: Thematische Eingrenzung
- > April: Besprechen des weiteren Vorgehens
- > Juni: Bewertungsvertrag
- > September: Leseprobe
- > Oktober: Vorbereitung der Präsentation

Die Begleitperson hat im Gegensatz zum Unterrichtsalltag eine andere Rolle. Sie coacht, berät und gibt Ihnen Feedback – kurz: sie reagiert auf das, was Sie mitbringen. Es gehört zum Lernziel der Maturaarbeit, dass Sie die Verantwortung und die Federführung für Ihre eigene Maturaarbeit haben und Sie sich selbst um Besprechungstermine kümmern. Die Begleitperson wird Ihnen deshalb in der Regel keine Termine vorgeben und Sie auch nicht zu einer nächsten Sitzung einladen. Selbstverständlich steht sie Ihnen aber als Gesprächspartnerin, Gesprächspartner mit allem Wissen und aller Erfahrung zur Verfügung. Nutzen Sie die Chance und holen Sie sich die erforderliche Unterstützung!

## 5 Die drei Teile der Maturaarbeit<sup>8</sup>

### 5.1 Schriftliche Arbeit

Das Reglement definiert bloss den Umfang (3'500 bis 7'000 Wörter) und die Notwendigkeit, dass die Arbeit schriftlich festzuhalten ist.<sup>9</sup> Die nachfolgenden Informationen sollen das Verfassen der Arbeit erleichtern.

Unabhängig vom gewählten Typ Ihrer Arbeit – zur Erinnerung: theoretische bzw. empirische Untersuchung, technische bzw. künstlerische Produktion – wird der Aufbau folgendermassen aussehen:

- > Titelblatt
- > Inhaltsverzeichnis
- > Abstract
- > Einleitung
- > Hauptteil
- > Schlusswort
- > Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- > Eigenständigkeitserklärung
- > Anhang

---

<sup>8</sup> RB 10.2416 Art. 4.

<sup>9</sup> RB 10.2416 Art. 6.

### **5.1.1 Titelblatt**

Folgende Punkte sind zwingend aufzuführen:

- > Kantonale Mittelschule Uri
- > [Titel der Arbeit]
- > Maturaarbeit 20.. [Jahr der Abgabe]
- > [Name der Verfasserin, des Verfassers]
- > [Name der Begleitperson]

### **5.1.2 Inhaltsverzeichnis**

Im Inhaltsverzeichnis geben Sie eine erste Übersicht. Hier stehen die Kapitelüberschriften. Die Seitenzahlen erleichtern das Auffinden der einzelnen Abschnitte. Falls Sie Ihrer Arbeit zusätzlich Materialien beilegen (CDs, DVDs, Broschüren, Bilder, Notenblätter etc.), führen Sie diese unter „Beilagen“ am Schluss des Inhaltsverzeichnisses an.

### **5.1.3 Abstract**

Mit einer Zusammenfassung informieren Sie über den Inhalt der Maturaarbeit. Umfang: 6-10 Zeilen.

### **5.1.4 Einleitung**

In der Einleitung schildern Sie die Beweggründe, weshalb Sie sich für das Thema entschieden haben, formulieren Ihre Fragestellung bzw. Kernaufgabe und gegebenenfalls Thesen, führen aus, wie Sie vorgehen (Methoden), und geben eine Übersicht über die Abfolge der Kapitel.

### **5.1.5 Hauptteil**

Was Sie im Hauptteil schreiben, hängt stark vom gewählten Typ der Maturaarbeit ab. Die folgenden Unterkapitel schlagen deshalb für jeden Typ eine passende Gliederung vor. Natürlich sind Abweichungen davon möglich, aber nur nach Rücksprache mit der Begleitperson. Allenfalls können die Abweichungen auch im Begleitvertrag festgehalten werden.

#### *5.1.5.1 Theoretische Untersuchung*

Der Hauptteil ist der Kern der Arbeit. Die Fragestellung bestimmt den Aufbau dieses Teils, gibt den roten Faden vor. Erläutern Sie die Fragestellung und ordnen Sie diese in einen Kontext ein. Dabei klären Sie die zentralen Begriffe Ihrer Untersuchung und geben allenfalls auch einen Überblick über den bisherigen Forschungsstand.

Dann folgt die eigentliche „Analyse“. Je nach Fragestellung interpretieren Sie hier Texte, zitieren Sie Quellen, stellen Sie Textvergleiche an oder führen Sie Untersuchungsergebnisse auf. Halten Sie dabei Ihre Erkenntnisse fest und ziehen Sie Schlussfolgerungen.

In diesem Teil der Arbeit kommt Ihr eigenständiges Denken am stärksten zum Tragen. Überzeugen Sie mit soliden, sorgfältigen Begründungen. Gehen Sie auf die verschiedenen Aspekte ausführlich ein.

Weil dieses Kapitel das umfangreichste ist, muss es in einzelne Unterabschnitte gegliedert sein. Wichtig ist dabei ein logischer Aufbau.

#### 5.1.5.2 Empirische Untersuchung

- > *Theoretische Grundlagen:* Erklären Sie hier zum Beispiel den Forschungsgegenstand, Fachbegriffe oder Formeln und die von Ihnen verwendete Methode. Die Leserinnen und Leser brauchen aber nur gerade so viele Informationen, dass sie in der Lage sind, Ihre Arbeit zu verstehen. Für mehr Hintergrundwissen wird auf passende Literatur verwiesen.
- > *Datenbeschaffung:* Beschreiben Sie die Datenbeschaffung (z.B. Versuchsaufbau, Versuchsanordnung, Durchführung, Feldforschung) sehr detailliert, so dass andere Forschende Ihre Schritte nachmachen und zu den gleichen Ergebnissen gelangen könnten. Gehen Sie hier wenn möglich auch auf Messungenauigkeiten ein.
- > *Resultate und Diskussion:* Erklären Sie, wie Sie ein geeignetes qualitatives oder quantitatives Verfahren benutzten, um die vorhandenen Messwerte oder Daten zu analysieren, und stellen Sie die Resultate passend dar. In der Diskussion beantworten Sie die Leitfrage und gehen auf die Bedeutung Ihres Resultats ein. Geben Sie allenfalls einen Ausblick darauf, wie weitere Forschungsarbeiten an Ihre Arbeit anknüpfen könnten.

#### 5.1.5.3 Technische Produktion

- > *Beschreibung der Anforderungen:* Wenn möglich definieren Sie schon vor der Herstellung des Produkts zusammen mit der Begleitperson die Anforderungen, die das fertige Produkt erfüllen soll. Diese Anforderungen beschreiben Sie auch in Ihrer schriftlichen Arbeit.
- > *Beschreibung des Produkts:* Das Produkt wird mit Text und Bildern oder Skizzen detailliert vorgestellt.
- > *Tests und Resultate:* Vielleicht sind vorgängige Tests nötig, um das Produkt sinnvoll zu entwickeln. Vielleicht wird das Produkt aber auch entsprechend den Anforderungen hergestellt und erst danach auf Funktion und Erfüllung der Anforderungen überprüft. So oder so werden die Tests nach den Methoden der Untersuchung durchgeführt.
- > *Beschreibung der Herstellung:* Vielleicht ist in Ihrer Arbeit das Produkt selber zentral, vielleicht steht aber auch dessen Entwicklung im Vordergrund. Im ersten Fall wird die Beschreibung der Herstellung allenfalls knapp ausfallen, im zweiten Fall stellt sie den Schwerpunkt der schriftlichen Arbeit dar. Dann beschreiben Sie die Herstellung detailliert mit allen Komplikationen und den daraus folgenden Verbesserungen. Achten Sie in diesem Fall schon während der Produktion darauf, dass Sie wichtige Schritte (z.B. fotografisch oder mit Skizzen) festhalten, damit Sie die Herstellung später in der schriftlichen Arbeit gut dokumentieren können.
- > *Vergleich mit ähnlichen Produkten:* Das Produkt wird bezüglich verschiedener Faktoren (z.B. Funktion, Materialien, Design, gesellschaftliche Bedeutung, Produktion, Preis) mit einem oder mehreren ähnlichen Produkten verglichen. Der Vergleich erfolgt anhand der bei den Untersuchungen üblichen Methoden.

#### 5.1.5.4 Künstlerische Produktion

*Dokumentation:* In diesem Teil dokumentieren Sie visuell und verbal Ihr künstlerisches Werk, welches Sie im Original separat abgeben oder vorführen. Achten Sie bei der Dokumentation mittels Fotografie oder Video auf verschiedene Blickwinkel, Details, Raumbezug sowie Referenzgrösse. Performative Produktionen (Musikaufführung, Theater, Tanz oder Kunstperformance) dokumentieren Sie neben

den gelayouteten Fotografien auch mit Video- oder Tonaufnahmen, die Sie in digitaler Form der schriftlichen Arbeit beilegen. Die Bewertung der künstlerischen Produktion muss jedoch zwingend auf der Basis des Originals stattfinden. Bei performativen Produktionen (s. oben) muss die Liveauf-führung bewertet werden.

*Gestaltungsreflexion (praktischer Teil):* In diesem Teil reflektieren Sie Ihr Vorgehen, Ihre persönliche Entwicklung und beschreiben die angewandten Methoden. Sie formulieren Ihre Gedanken zum Werk und seinem Entstehungsprozess. Sie dokumentieren wichtige Arbeitsphasen und Studien, erläutern Erfahrungen und Erkenntnisse, welche Sie aus dem Arbeitsprozess gewonnen haben. Im Fazit nehmen Sie wieder auf die Kernaufgabe Bezug.

*Kulturhistorischer Bezug (theoretischer Teil):* Im theoretischen Teil ordnen Sie das eigene Werk im kulturgeschichtlichen Kontext ein. Sie stellen einen Bezug her zur Gestaltungs-, Kunst- oder Musiktheorie, zur Kulturgeschichte oder der Ästhetik. Falls möglich, definieren und analysieren Sie ein Re-ferenzwerk und reflektieren Ihr eigenes Werk in Bezug zu diesem.

### **5.1.6 Schlusswort**

Im Schlusswort fassen Sie Ihre Erkenntnisse in Bezug auf die ursprüngliche Fragestellung bzw. Kern-aufgabe zusammen und interpretieren Ihre Ergebnisse.

### **5.1.7 Quellen-, Literatur- und Abbildungsverzeichnis**

In den Verzeichnissen geben Sie alle Quellen, Darstellungen und Abbildungen in alphabetischer Rei-henfolge vollständig an. Die bibliographischen Angaben müssen einheitlich gestaltet sein. Bitte be-achten Sie auch die Besonderheiten einer Internet-Quellenangabe.

### **5.1.8 Eigenständigkeitserklärung**

Sie ist von Ihnen an dieser Stelle zu unterzeichnen und folgendermassen zu formulieren:

"Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Benutzung der ange-genenen Hilfsmittel verfasst habe und dass ich auf den Umfang und die Gründe der Mithilfe Dritter in der Arbeit ausdrücklich hinweise. Zudem bestätige ich hiermit, dass ich alle Quellen angegeben habe. Ich weiss, dass meine Maturaarbeit im Falle einer nachgewiesenen Unredlichkeit für ungültig erklärt werden kann."

Name, Vorname

Ort, Datum, Unterschrift

## **5.2 Arbeitsprozess**

### **5.2.1 Was ist damit gemeint?**

Wie die schriftliche Arbeit fliesst auch der Arbeitsprozess in die Gesamtnote ein, allerdings nur mit einer Gewichtung von 10 – 20 %.

Was ist darunter zu verstehen? Die Koordinationsgruppe Maturaarbeit sieht beispielsweise folgende Aspekte:

- > **Selbstständigkeit:** Das Reglement zur Maturaarbeit definiert: „Die Schülerinnen und Schüler [...] stellen sich eine angemessene Aufgabe, definieren die Ziele der Arbeit und wählen ein sinnvolles methodisches Vorgehen.“ Sie „arbeiten über einen längeren Zeitraum selbstständig, teilen die zur Verfügung stehende Zeit ein und nutzen sie zielgerecht.“<sup>10</sup>
- > **Entwicklung:** Im Verlauf des Arbeitsprozesses wird ein differenziertes Problembewusstsein entwickelt. Bezüglich der sachlichen Qualität werden deutliche Fortschritte gemacht.
- > **Zusammenarbeit:** Die Schülerinnen und Schüler können sich mit der Begleitperson einigen, bringen ihre eigenen Ideen ein und setzen Rückmeldungen konstruktiv um.
- > **Zuverlässigkeit:** Die Schülerinnen und Schüler halten die Termine und Vereinbarungen ein.
- > **Motivation:** Die Schülerinnen und Schüler zeigen sich motiviert, interessiert und engagiert.

Die Begleitperson wird Ihnen im Zusammenhang mit dem Bewertungsvertrag (s. oben) erläutern, wo sie die Akzente setzen wird.

### 5.2.2 Arbeitsjournal

Das Führen eines Arbeitsjournals hilft bei der Selbstorganisation und unterstützt bei der Reflexion. Planung (Zukunft) und Rückblick (Vergangenheit) sind wichtige Elemente beim Erstellen einer Maturaarbeit. Der Schreibprozess löst einen genaueren Bewusstseinsprozess aus als ein „ungefährtes Nachdenken“. Das Arbeitsjournal hat keine vorgegebene Form und ist auch nicht Teil der schriftlichen Arbeit. Es empfiehlt sich, darin alle Einfälle, Schwierigkeiten, Pendenzen, Erkenntnisse und Anekdoten zu notieren. So gleicht es einem Tagebuch oder auch einem Skizzenbuch und kann beim Schreiben der Arbeit wertvolle Detailinformation liefern, unter anderem für die Gestaltungsreflexion.

### 5.3 Mündliche Präsentation

Im November präsentieren Sie Ihre Arbeit der Öffentlichkeit. Auch die Präsentation fließt in die Gesamtnote ein (10-20 %). Sie dauert 20 Minuten (bei Partnerarbeiten 30 Minuten)<sup>11</sup> und soll Ergebnisse vermitteln, Arbeitsmethoden erläutern und Einblick in die eigenen Lernerfahrungen gewähren. Bei technischen und künstlerischen Produktionen ist darauf zu achten, dass die Erläuterung des Produktes bzw. Werkes und seines Entstehungsprozesses im Zentrum steht. Das Abspielen einer Audio- oder Videoarbeit, die Aufführung eines musikalischen Werkes oder einer Performance gelten nicht als Präsentation. Ausschnitte daraus können jedoch Ihre Überlegungen illustrieren und für Erläuterungen hilfreich sein. Mehr als einen Drittel der zur Verfügung stehenden Präsentationszeit darf die Aufführung jedoch nicht in Anspruch nehmen, wenn Sie nicht Abzüge riskieren wollen.

Bei der Präsentation ist auch der Korreferent bzw. die Korreferentin anwesend. Er bzw. sie bewertet zusammen mit Ihrer Begleitperson die Präsentation. Im Anschluss an die Präsentation können die beiden Referentinnen bzw. Referenten und das Publikum Fragen stellen.

---

<sup>10</sup> RB 10.2416 Art. 5.

<sup>11</sup> RB 10.2416 Art. 14.

Mit einem Anmeldeformular geben Sie Ihre Bedürfnisse für die Präsentation bekannt (z.B. Raum, Infrastruktur). Ein paar Tage vor der Präsentation haben Sie die Möglichkeit, die Technik im Ihnen zugeordneten Raum zu testen.

Die Präsentation von Partnerarbeiten muss individuell bewertet werden. Achten Sie deshalb darauf, dass Sie in gleichem Masse präsentieren.

## 6 Wie schreibe ich eine Maturaarbeit?

Auf dem Markt gibt es viele geeignete Ratgeber, wie man eine wissenschaftliche Arbeit schreibt. Sprechen Sie sich unbedingt mit Ihrer Begleitperson ab. Wir verzichten aus diesem Grund darauf, hier die entsprechenden Grundlagen erneut zu formulieren, legen Ihnen aber dringend die Anschaffung und die Lektüre eines dieser Werke ans Herz. Tipp: Entscheiden Sie sich für einen Ratgeber, aber setzen Sie diesen konsequent um! Der Beizug mehrerer Ratgeber verwirrt und braucht unnötig Zeit. Sie finden eine gute Auswahl in der Mediothek des Kollegis unter der Signatur „00“ oder im Onlinekatalog auf unserer Homepage unter der Themenliste „MATA Literaturtipps“.

Besonders empfehlen wir Ihnen:

Niederhauser, Jürg (2019): Die schriftliche Arbeit. Für Schule, Hochschule und Universität. 3. Auflage. Berlin: Bibliographisches Institut (=Duden Ratgeber).

Sie finden dort Tipps zum Recherchieren, zur Gliederung oder auch für das korrekte Zitieren.

Da Sie die Arbeit für eine interessierte Leserschaft schreiben, ist ein ansprechendes Layout wichtig. Gleichzeitig wird die Arbeit aber auch korrigiert. Im schulischen und universitären Umfeld haben sich folgende Layout-Richtlinien bewährt:

- > Hochformat A4
- > Zeilenschaltung 1.5
- > Schriftgrösse 12
- > Fortlaufende Nummerierung (z.B. 1.1.4 für die dritte Ebene, 1.2 für die zweite)
- > Seitenränder: links 3.5 / rechts 1.5 / oben 2.5 / unten 2 cm

Bilder und Illustrationen:

- > Verwenden Sie grafische Elemente sinnvoll, klar und konsequent.
- > Verwenden Sie nur aussagekräftige Bilder und Grafiken.
- > Achten Sie auf gute, einheitliche Bildqualität (Helligkeit, Kontrast, Schärfe, Ausschnitt, keine Farbstiche usw.) und eine angemessene Grösse, damit Ihre Bilder und Grafiken gut verständlich sind.
- > Nummerieren Sie die Bilder und Illustrationen und vergessen Sie die Quellenangabe nicht.

Auch wenn Sie die Rechtschreibung beherrschen, werden Sie möglicherweise jemanden bitten, Ihre Arbeit zu korrigieren. Es gehört zur Transparenz, dass Sie diese Person erwähnen. Dazu eignet sich allenfalls auch ein Dankeswort am Ende der Arbeit.

Planen Sie für die Bereinigung des Layouts genügend Zeit ein.

## **7 Fremdsprachige Maturaarbeiten**

Für fremdsprachige Maturaarbeiten gilt das Sprachniveau B2 gemäss des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

Verfassen Schülerinnen und Schüler ihre Maturaarbeit in einer Fremdsprache, kann auch die Präsentation in der Fremdsprache gemacht werden.

## **8 Abgabe der Arbeit**

Die schriftliche Arbeit ist als eine einzige PDF-Datei von maximal 250MB auf Moodle abzugeben. Ebenso ist eine zweite Version Ihrer Arbeit abzugeben, aus der Ihr Name (aber nicht die Namen von Quellen) gelöscht, Bilder entfernt und der Anhang weggelassen wurden. Den Titel und das Abstract Ihrer Arbeit geben Sie zusätzlich bei der Anmeldung für die Präsentation, welche ebenfalls über Moodle erfolgt, nochmals ab. Eine ausgedruckte und gebundene Version ist dem Sekretariat auszuhändigen. In der Bibliothek stehen ein Drucker sowie Material und eine Anleitung für das Binden der Arbeit zur Verfügung.

Bei technischen und künstlerischen Produktionen vereinbart die Begleitperson mit Ihnen die Abgabemodalitäten des Produkts bzw. Werks. Dasselbe gilt für die Abgabe des Arbeitsjournals.

Bei Krankheit oder Unfall kann bei der Schulleitung schriftlich und unter Beilage eines Arzteugnisses eine Fristverlängerung beantragt werden. Benachrichtigen Sie sowohl Ihre Begleitperson wie auch die Schulleitung unverzüglich über eine eventuelle verspätete Abgabe. Härtefälle werden individuell gehandhabt.

## **9 Bewertung und Bekanntgabe der Noten**

Die begleitende Lehrperson beurteilt den Arbeitsprozess, die schriftliche Arbeit (inklusive Produkt bzw. Werk) und die Präsentation nach objektiven Kriterien. Schriftliche Arbeit und Präsentation werden zusätzlich durch eine Korreferentin / einen Korreferenten beurteilt.

Partnerarbeiten werden grundsätzlich mit einer gemeinsamen Note qualifiziert, es sei denn, im Beurteilungsvertrag werde eine individuelle Beurteilung vereinbart. Die Präsentation muss aber in jedem Fall individuell bewertet werden.

Die Gewichtung der drei Elemente ist im Reglement über die Maturaarbeit (Art. 17) wie folgt definiert:

<i>Teilleistung</i>	<i>Gewichtung</i>
Arbeitsprozess	10 – 20 %
Schriftliche Arbeit	60 – 80 %
Präsentation	10 – 20 %

Die Bewertung erfolgt anhand des gleichen Excel-Dokuments, das auch für den Bewertungsvertrag (siehe Kapitel 4.2) verwendet wird. Dabei wird die Teilleistung für die schriftliche Arbeit getrennt nach Inhalt und Form und Werk. Bei Produktionen umfasst dieses Element zusätzlich die Bewertung des Produkts bzw. Werks. Dadurch ergeben sich für die Maturaarbeit die folgenden fünf Bewertungspunkte:

- a) Arbeitsprozess (10 – 20 %)
- b) Präsentation (10 – 20 %)
- c) Inhalt der schriftlichen Arbeit (20 – 70%)
- d) Form der schriftlichen Arbeit (10 – 30%)
- e) Produkt bzw. Werk (0 – 50%)

Die Summe der Gewichtungen von Inhalt, Form und Produkt bzw. Werk muss innerhalb der Grenzen für die Gewichtung der schriftlichen Arbeit liegen, also zwischen 60 – 80 % der ganzen Maturaarbeit.

## 9.1 Arbeitsprozess

Angaben dazu, worauf es beim Arbeitsprozess ankommt, finden sich in Kapitel 5.2.

## 9.2 Präsentation

Die Begleitperson kann beispielsweise folgende Aspekte bei der Bewertung der Präsentation berücksichtigen:

- > **Inhalt:** Aus der Fülle an Informationen der schriftlichen Arbeit sind die wichtigen Informationen herauszulesen. Sie bilden den Hauptteil der Präsentation. Die vorgetragenen Informationen sind sachlogisch gegliedert und folgen einem „roten Faden“.
- > **Vortragsweise:** Die Präsentation wird frei gehalten, in korrekter Standardsprache, angenehmer Lautstärke sowie angemessener Sprechgeschwindigkeit.
- > **Darstellung:** Die Inhalte werden mit geeigneten Medien und in passendem Masse verdeutlicht.



### 9.3 Inhalt der schriftlichen Arbeit

Für Untersuchungen ist der Inhalt der wichtigste Bewertungspunkt. Die Begleitperson kann für diese beispielsweise folgende Aspekte bei der Bewertung berücksichtigen:

- > **Thema und Leitfrage der Untersuchung:** Wie innovativ sind Thema und Leitfrage und wie anspruchsvoll ist die Beantwortung der Leitfrage?
- > **Methode:** Das Thema wird angemessen eingegrenzt. Die gewählte Methode eignet sich, um die Leitfrage zu beantworten und ist konsequent durchgeführt worden.
- > **Antwort auf die Leitfrage:** Die gemachten Aussagen treffen zu. Es wird überzeugend argumentiert.

Unabhängig vom Typ der Arbeit wird hier aber auch einfach die vorliegende schriftliche Arbeit betrachtet. Dabei könnten die folgenden Gesichtspunkte im Vordergrund stehen:

- > **Gliederung:** Die in diesem Leitfaden vorgeschriebene Gliederung wird eingehalten, und zwar nicht nur in den Überschriften, sondern auch inhaltlich.
- > **Schwerpunkte:** Die Schwerpunkte kommen in der schriftlichen Arbeit als solche zur Geltung. Unwichtiges wird weggelassen. Die vorgegebene Anzahl Wörter wird eingehalten.
- > **Auswahl von Quellen:** Es werden viele, möglichst unabhängige und qualitativ hochwertige Quellen verwendet. Alle Quellen werden in der schriftlichen Arbeit als solche deklariert.
- > **Kritische Grundhaltung:** Quellen, aber auch eigene Resultate werden kritisch hinterfragt.

### 9.4 Form der schriftlichen Arbeit

Während es beim Inhalt darum geht, was in der schriftlichen Arbeit steht, wird bei der Form darauf geachtet, wie dieser Inhalt wiedergegeben wird. Die Begleitperson kann beispielsweise folgende Aspekte bei der Bewertung berücksichtigen:

- > **Sprache:** Der Text ist flüssig, verständlich und prägnant geschrieben. Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung sind korrekt.
- > **Darstellung von Text, Bildern, Quellen und Verzeichnissen:** Die Bilder sind von guter Qualität und von störendem Hintergrund befreit. Ihre Aussagekraft wird allenfalls durch Markierungen verstärkt.

### 9.5 Produkt bzw. Werk

In der Regel wird nur bei Produktionen ein Produkt bzw. Werk erstellt, welches dann im Zentrum der Bewertung steht. Die Begleitperson berücksichtigt dafür möglicherweise folgende Aspekte:

- > **Thema und Kernaufgabe der Produktion:** Wie innovativ und überzeugend sind Konzept und Kernaufgabe und wie differenziert ist deren technische oder künstlerische Umsetzung?

- > **Methode:** Die Kernaufgabe wird angemessen konkretisiert. Die gewählte Methode eignet sich, um die Kernaufgabe zu bearbeiten, und ist auch konsequent umgesetzt worden.
- > **Realisierung:** Die Idee und das Konzept sind stringent und nachvollziehbar. Die Studien und die Skizzen entwickeln diese differenziert weiter. Die Realisierung ist gestalterisch differenziert und sorgfältig, die Materialien werden adäquat zum Konzept eingesetzt.
- > **Nützlichkeit von technischen Produkten:** Bei technischen Produktionen soll das Produkt einen genau zu spezifizierenden Zweck erfüllen. Die im Bewertungsformular definierten Details sind eingehalten.

## 9.6 Schlussgespräch

In einem Schlussgespräch zwischen der Begleitperson und der Schülerin bzw. dem Schüler wird die Gesamtnote bekanntgegeben und begründet. Das Zeitfenster ist dem Terminplan zur Maturaarbeit zu entnehmen. In der Regel findet es in der Woche nach den Präsentationen statt. Auch wenn das Interesse verständlicherweise gross ist, darf die Note der schriftlichen Arbeit ebenfalls erst nach der Präsentation kommuniziert werden.

## 10 Veröffentlichung

Die schriftliche Arbeit darf erst nach der Präsentation veröffentlicht werden. Es kann jedoch sein, dass ein öffentlicher Anlass Teil der Maturaarbeit ist (z.B. Theateraufführung, Konzert) und eine wichtige Grundlage für die Reflexion bildet. Die Koordinationsgruppe Maturaarbeit ist in diesem Falle vorgängig durch die Schülerin bzw. den Schüler selbst über die Veranstaltung zu informieren.

Das Interesse der Öffentlichkeit an den Maturaarbeiten ist erfreulich. Medienanfragen im Zusammenhang mit den Präsentationen werden durch die Schulleitung koordiniert und beantwortet. Gegebenenfalls wird der Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Diese entscheiden selbst, ob sie sich für ein Interview zur Verfügung stellen möchten.

Im Bibliothekskatalog der Kantonalen Mittelschule Uri werden der Titel der Arbeit sowie der Name der Verfasserin bzw. des Verfassers aufgeführt. Liegt eine Einwilligung der Schülerin oder des Schülers vor, wird zusätzlich das Abstract ihrer bzw. seiner Arbeit aufgeschaltet.

## 11 Kontakt

Neben der Begleitperson steht auch die Koordinationsgruppe Maturaarbeit ([kogmata\[at\]kmsu.ch](mailto:kogmata[at]kmsu.ch)) für Fragen zur Verfügung. Zögern Sie nicht, sie zu kontaktieren.

**REGLEMENT  
über die Maturaarbeit an der Kantonalen Mittelschule Uri**

(vom 18. Mai 2018<sup>1</sup>; Stand am 1. August 2018)

Der Mittelschulrat,

gestützt auf Artikel 27 Buchstabe b der Verordnung vom 5. April 2000 über die Kantonale Mittelschule Uri (Mittelschulverordnung)<sup>2</sup>,

beschliesst:

1. Abschnitt: **Allgemeine Bestimmungen**

**Artikel 1** Zweck und Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt die Maturaarbeit als Voraussetzung für die Zulassung zu den Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri.

**Artikel 2** Grundsatz

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler müssen, um zu den Maturitätsprüfungen zugelassen zu werden, allein oder zu zweit eine grössere, eigenständige, schriftliche oder schriftlich kommentierte Maturaarbeit erstellen und mündlich präsentieren.

<sup>2</sup> Repetentinnen oder Repetenten des Maturajahres ist es freigestellt, bis zum Abgabetermin im Repetitionsjahr eine neue Maturaarbeit zu verfassen.

**Artikel 3** Ziel der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit soll die Schülerinnen und Schüler unterstützen, das Erstellen selbstständiger Arbeiten zu erlernen und sich darin zu verbessern.

**Artikel 4** Aufbau der Maturaarbeit

Die Maturaarbeit besteht aus den folgenden drei Teilen:

a) der schriftlichen Arbeit;

---

<sup>1</sup> AB vom 25. Mai 2018

<sup>2</sup> RB 10.2401

## 10.2416

- b) dem Arbeitsprozess und
- c) der mündlichen Präsentation.

### **Artikel 5**      Inhalt

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler:

- a) stellen sich eine angemessene Aufgabe, definieren die Ziele der Arbeit und wählen ein sinnvolles methodisches Vorgehen;
- b) arbeiten über einen längeren Zeitraum selbstständig, teilen die zur Verfügung stehende Zeit ein und nutzen sie zielgerecht;
- c) setzen sich mit dem eigenen Vorgehen und der eigenen Arbeit kritisch auseinander;
- d) halten die Ergebnisse der Arbeit schriftlich fest und kommentieren die Arbeitsprozesse;
- e) präsentieren und erläutern die Arbeit sachkundig.

<sup>2</sup> Die Maturaarbeit ist ohne erhebliche finanzielle Aufwendungen und ohne Beizug zusätzlicher Personen zu erstellen.

### **Artikel 6**      Umfang und Form

<sup>1</sup> Die schriftliche Arbeit umfasst zwischen 3 500 und 7 000 Wörter.

<sup>2</sup> Die Arbeitsergebnisse und -prozesse sind in schriftlicher Form festzuhalten.

## 2. Abschnitt:    **Organisation**

### **Artikel 7**      Schulleitung

<sup>1</sup> Die Schulleitung organisiert die Maturaarbeit.

<sup>2</sup> Sie:

- a) legt insbesondere den Zeitplan mit den Terminen für die Vorbereitung und Durchführung der Maturaarbeit fest;
- b) genehmigt das Thema der Maturaarbeit;
- c) weist die Begleitperson sowie die Korreferentin bzw. den Korreferenten der Schülerin oder dem Schüler zu;
- d) bewilligt Ausnahmen und
- e) erlässt die erforderlichen Weisungen.

**Artikel 8** Koordinationsgruppe Maturaarbeit

<sup>1</sup> Die Schulleitung ernennt für die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Maturaarbeit für jeweils zwei Jahre eine Koordinationsgruppe Maturaarbeit.

<sup>2</sup> Die Koordinationsgruppe Maturaarbeit besteht aus einem Mitglied der Schulleitung und zwei bis vier Lehrpersonen.

3. Abschnitt: **Ablauf**

**Artikel 9** Thema der Maturaarbeit und Begleitperson

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler wählen das Thema der Maturaarbeit und schlagen dieses der Schulleitung vor. Das Thema der Maturaarbeit muss sich an einem Maturafach orientieren.

<sup>2</sup> Sie können die betreuende Lehrperson beantragen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf eine bestimmte Begleitperson.

**Artikel 10** Betreuung

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Maturaarbeit von Lehrpersonen begleitet, die an der Kantonalen Mittelschule unterrichten. In der Regel übernimmt eine einzelne Lehrperson die Betreuung.

<sup>2</sup> Die Lehrpersonen bewerten die schriftliche Arbeit, den Arbeitsprozess und die Präsentation.

**Artikel 11** Bewertungsvertrag

<sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler schliessen mit der Begleitperson einen Bewertungsvertrag ab.

<sup>2</sup> Der Bewertungsvertrag hält die Beurteilungskriterien und die im Rahmen dieses Reglements vereinbarte Gewichtung der schriftlichen Arbeit, des Arbeitsprozesses und der Präsentation fest.

**Artikel 12** Eigenständigkeitserklärung

<sup>1</sup> Die Schülerin oder der Schüler gibt eine schriftliche Bestätigung mit Unterschrift ab, dass die Arbeit selbstständig erstellt wurde und alle Quellen angegeben wurden.

<sup>2</sup> Die Eigenständigkeitserklärung ist als eigener Teil am Schluss der Maturaarbeit zu integrieren.

## 10.2416

### Artikel 13 Abgabetermin

Die schriftliche Arbeit ist am zweiten Tag nach den Herbstferien der 6. Gymnasialklasse der Schulleitung abzugeben.

### Artikel 14 Präsentation

Die Präsentation der Maturaarbeit dauert 20 Minuten, bei Partnerarbeiten 30 Minuten.

## 4. Abschnitt: **Beurteilung**

### Artikel 15 Benotung

<sup>1</sup> Die drei Teile der Maturaarbeit werden je einzeln in Viertelnoten benotet.

<sup>2</sup> Die Gesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten Mittelwert der Note der schriftlichen Arbeit, des Arbeitsprozesses und der Präsentation. Die Benotung erfolgt in halben oder in ganzen Noten.

### Artikel 16 Vorgehen

<sup>1</sup> Die Begleitperson benotet die schriftliche Arbeit, den Arbeitsprozess und die Präsentation. Die schriftliche Arbeit und die Präsentation werden zusätzlich durch eine Korreferentin oder einen Korreferenten beurteilt.

<sup>2</sup> Die Begleitperson und die Korreferentin bzw. der Korreferent legen die Note fest. Bei Meinungsverschiedenheiten der Benotung der schriftlichen Arbeit oder der Präsentation gilt das arithmetische Mittel.

<sup>3</sup> Weicht die Benotung der schriftlichen Arbeit mehr als eine Note ab, holt die Schulleitung eine Drittmeinung ein. Massgebend ist in diesem Fall das arithmetische Mittel der drei Bewertungen.

### Artikel 17 Gewichtung

<sup>1</sup> Die Gewichtung der Arbeit, des Arbeitsprozesses und der Präsentation hat sich in folgenden Bandbreiten zu bewegen:

Teilleistung	Gewichtung
Arbeitsprozess	10–20 %
Schriftliche Arbeit	60–80 %
Präsentation	10–20 %

<sup>2</sup> Partnerarbeiten werden grundsätzlich mit einer Note qualifiziert, es sei denn, im Beurteilungsvertrag werde eine individuelle Beurteilung vereinbart. Die Präsentation muss individuell bewertet werden.

5. Abschnitt: **Disziplinarische Sanktionen und Rechtsschutz**

**Artikel 18**

Die disziplinarischen Sanktionen bei Unregelmässigkeiten und der Rechtsschutz richten sich nach den Bestimmungen des Reglements über die Maturitätsprüfungen an der Kantonalen Mittelschule Uri<sup>3</sup>.

6. Abschnitt: **Schlussbestimmungen**

**Artikel 19**      Aufhebung bisherigen Rechts

Das Reglement vom 22. Juni 2009 über die Maturaarbeit an der Kantonalen Mittelschule Uri<sup>4</sup> wird aufgehoben.

**Artikel 20**      Übergangsbestimmung

Für Schülerinnen und Schüler, die die Maturitätsprüfung vor dem Schuljahr 2019/20 ablegen, gilt das bisherige Recht.

**Artikel 21**      Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Im Namen des Mittelschulrats

Der Präsident: Beat Jörg  
Der Sekretär: Daniel Tinner

---

<sup>3</sup> RB 10.2414

<sup>4</sup> RB 10.2416